

Bohr- und Nutzungsanzeige für Erdwärmesonden

An

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1-7
83646 Bad Tölz

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim

Abdruck an:
Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Pütrichstraße 15
82362 Weilheim

Absender:

.....
.....
.....

Teil A Bohr- und Nutzungsanzeige für Erdwärmesonden nach Art. 34 BayWG

Antragsteller/Bauherr

Name, Vorname:

Straße:

PLZ-Wohnort:

Telefon/Telefax:

E-mail:

Bohr- und Brunnenbaufirma

Firmenname:

Straße:

PLZ-Firmensitz:

Telefon/Telefax:

E-mail:

Bohrmeister/-in:

Verantwortlicher Bauleiter:

Mobiltelefon:

Die ausführende Firma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 bzw. des "D-ACH-Gütesiegels für Erdwärmesonden – Bohrfirmen" der Wärmepumpenverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Nachweis in der Anlage)

- Ja (die Anzeigenerstellung durch ausführende Firma)
 Nein (Anzeigenerstellung und Bauleitung durch ein hydrogeologisch arbeitendes Fachbüro)

Fachbüro

Hydrogeolog, Büro/Ing.-Büro

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon, Telefax, E-mail

I. Anschrift der Baustelle

Straße, Hausnr.
Ortsteil
Gemeinde
Landkreis

II. Angaben zu der/den Bohrung/en

1. Anzahl der Erdwärmesonden
2. Lage: Topogr. Karte 1:25.000 Blatt Nr.
Gemarkung Flurnr.
Rechtswert
Hochwert

(Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei)

3. Bohrverfahren
4. Spülungszusätze (bei Spülbohrverfahren)
5. Geplante Teufe

(Hinweis: Die Bohr- bzw. Ausbautiefe der Erdwärmesonde/n wird so gewählt, dass nur ein Grundwasserstockwerk mit freiem Grundwasserspiegel erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk angebohrt, so ist unverzüglich das Landratsamt zu informieren und die weitere Verfahrensweise mit dieser Behörde und dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim abzustimmen!)

Bei Bohrtiefen über 100 Meter Tiefe zusätzlich Teil B dieses Anzeigeformulars ausfüllen.

6. Geplanter Bohrdurchmesser
7. Bohrbeginn/gepl. Bohrende
8. Voraussichtliches Bohrprofil mit Lage des Grundwasserspiegels:

(Liegt als Anlage bei. Es sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z. B. Geol. Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des Wasserwirtschaftsamtes bzw. des Bayer. Geologischen Landesamtes.)

9. Umliegende Grundwassernutzungen und Wasserschutzgebiete: keine vorhanden

(Hinweis: Bitte auch Angaben zu Datenquellen wie z. B. Befragung Gemeinde, Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt, Bayer. Geologisches Landesamt)

III. Angaben zu Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb

1. Der Planung zugrunde liegende Wärmeentzugsleistung in Watt pro Meter SondenlängeW/m
2. Sondenart
(U-Sonde, Doppel-U-Sonde etc.)
3. Rohrmaterial und -durchmesser Ø = m
4. Durchmesser des Sondenbündels Ø = m
5. Soleflüssigkeit/Produktbezeichnung
(Sicherheitsdatenblatt beifügen; Die Soleflüssigkeit einschl. der Korrosionsinhibitoren darf max. in der Wassergefährdungsklasse 1 mit Fußnote 14 eingestuft sein)

6. Vorgesehene Abdichtung
 Verpressung der Erdwärmesonde von unten nach oben
 Zement-Bentonit-Sand-Gemisch
 Fertigmischung
 vonm bis m unter GOK

Produktname
 (Unbedenklichkeitserklärung in der Anlage beigelegt)

IV. Angaben zur Wärmepumpe

1. Fabrikat und Typ
 2. Heizleistung kW
 3. Drucküberwachung im Solekreislauf? ja nein
 4. Kältemittel in der Wärmepumpe

V. Dokumentation nach Fertigstellung der Erdwärmesonde/n

Die Fertigstellung der Sonden teilt der Antragsteller dem Landratsamt/dem Bayer. Geologischen Landesamt spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Hierzu ist die entsprechende Dokumentation mit Unterlagen vorzulegen.

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der "Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden", die VDI-Richtlinie 4640 "Thermische Nutzung des Untergrundes" und die einschlägigen Merkblätter des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt Weilheim unverzüglich verständigt.

Die Stilllegung der Erdwärmesonde/n und Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels wird dem Landratsamt vorab unaufgefordert angezeigt. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Bauherr
 Ort, Datum, Unterschrift

Bohrfirma
 Ort, Datum, Unterschrift

oder

Fachbüro/Bauleitung ggf.)
 Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen:

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000
- Flurkarte M = 1 : 1.000 bzw. 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse (einschl. Datenquelle)
- Zeichnerischer Ausbaurorschlag der Erdwärmesonden mit Maß- und Materialangaben
- Bescheinigung nach DVGW W 120 bzw. "Gütesiegel für Erdwärmesonden – Bohrfirmen"
- Nachweis über Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1 mit Fußnote 14)
- Bei Verpressen der Sonden mittels Fertigmischungen: Unbedenklichkeitserklärung des Produkts

Bei Erdwärmesonden tiefer als 100 Meter: Bitte zusätzlich nachfolgenden Teil B des Formulars ausfüllen!

Teil B Bohranzeige nach § 127 BbergG
(zusätzlich Angaben für Erdwärmesonden mit Bohrtiefen über 100 Meter)

VI. Bohrtechnische Angaben

1. Bohranlage
Einsatz gemäß Rahmenbetriebsplan, mit Zulassung
der
Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern –
bzw.
Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern –
vom Az.
2. Letztmalige Untersuchung
bzw. Prüfung Bohranlage: SV SK
(Prüfbericht der Anlage beifügen)

VII. Aufsicht, Bohrpersoneel und Arbeitszeitregelung

1. Aufsichtsperson(en) nach
§ 58 f. BbergG
- Betrieb
 - Tel.
 - Bohrstelle
 - Tel.
2. Anzahl der Beschäftigten
auf der Bohrstelle
3. Arbeitszeitregelung

VIII. Besonderheiten oder Sonstiges (Sprengungen, sonst. Arbeiten im Bohrloch etc.)

.....
.....

Bohrfirma

.....
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Anlagen:

- Letzter Prüfbericht der Bohranlage